



3. Sitzung vom 31. Januar 2022, Geschäft Nr. 48 im Protokoll des Gemeinderates

48 10.08 **Finanz- und Haushaltpläne**
Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 / Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz (GG) verlangt in § 95 Abs. 1, dass alle öffentlichen-rechtlichen Organisationen einen Finanz- und Aufgabenplan erstellen müssen. Gemäss den Bestimmungen von GG § 96 Abs. 1 und der Gemeindeordnung (GO) § 27 (Abs. 1 Ziff. 3) beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan und dieser wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (GG § 96 Abs. 2). Anschliessend wird der Finanz- und Aufgabenplan öffentlich aufgelegt (GG § 96 Abs. 3). Im Weiteren erhebt das Statistische Amt aufgrund von § 38 der Gemeindeverordnung (VGG) die Eckwerte des Finanz- und Aufgabenplans.

Die Firma swissplan.ch unterstützt den Gemeinderat und die Finanzplanungskommission bei der Erarbeitung und Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans. Die Finanzplanungskommission trifft sich jährlich jeweils mindestens zu zwei Sitzungen. Die erste Sitzung hat primär die Analyse und Beurteilung der Vergangenheit und insbesondere des abgeschlossenen Rechnungsjahres zum Ziel. Bei der zweiten Sitzung liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Beurteilung der Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten Jahre.

Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 wurde von Swissplan am 9. Dezember 2021 aufgrund des genehmigten Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 101 % erstellt. In der Kurzfassung vom 5. Januar 2022 werden die wichtigsten finanzrelevanten Themen von Swissplan beurteilt und kommentiert. Es sind dies insbesondere die Planungsgrundlagen, die Finanzierung des Gesamthaushaltes, der Steuerhaushalt und die Gebührenhaushalte und die finanzpolitischen Ziele über die Planungsperiode 2021 bis 2025.

Finanzhaushalt (Steuer- & Gebührenhaushalt, Investitionen)

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Verschiedene Investitionsvorhaben (u.a. Schule, Tiefbauten) von insgesamt Fr. 28 Mio. sind in der Planungsperiode 2021 bis 2025 vorgesehen. Dank dem höheren Steuerfuss von 101 % (ab 2022) und den Unterhaltsbeiträgen aus dem Strassenfonds (ab 2023) dürfte die Erfolgsrechnung bis zum Ende der Planung (2025) ungefähr ausgeglichen abschliessen.

Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 13 Mio. und der Veräusserungen von Finanzvermögen von Fr. 6 Mio. ein Haushaltdefizit von Fr. 9 Mio. Sofern alle vorgesehenen Investitionen in Planungsperiode 2021 bis 2025 auch tatsächlich umgesetzt werden, sinkt das Nettovermögen bis zum Ende der Planung auf Fr. 2 Mio., was einer tiefen Substanz entspricht. Durch den höheren Steuerfuss büsst Egg etwas an steuerlicher Attraktivität ein, weil in den nächsten Jahren der kantonale Mittelwert wahrscheinlich stabil bleiben dürfte.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, beim Abfall könnten die Gebühren leicht sinken. Die Wassergebühren bleiben stabil.



Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuerertrag), stärkeren Aufwandszunahmen (Sozialkosten aufgrund einer ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen (KJG) auszumachen.

Gesamthaushalt (Geldflussrechnung)

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von Fr. 22 Mio. gerechnet. Zusammen mit den Investitionen von Fr. 43 Mio. ergibt sich ein Mittelbedarf von Fr. 21 Mio. Die Finanzierung geschieht zu einem kleinen Teil aus der bestehenden Liquidität sowie durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto Fr. 21 Mio.

Sofern alle geplanten Investitionen in der Planungsperiode 2021 bis 2025 auch tatsächlich umgesetzt werden, belaufen sich die Schulden am Ende der Planungsperiode auf Fr. 47 Mio. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird allerdings ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Erwägungen

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 wurde von Swissplan am 9. Dezember 2021 aufgrund des genehmigten Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 101 % erstellt. In der Zusammenfassung vom 5. Januar 2022 wurden von Swissplan die wichtigsten Themen kommentiert und eine Überprüfung der Einhaltung finanzpolitischen Ziele durchgeführt.

Der Finanz- und Aufgabenplan sowie die Ergebnisse aus der Überprüfung der Finanzpolitischen Ziele werden zur Kenntnis genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Nach Erstellung der Jahresrechnung 2021 wird der Finanz- und Aufgabenplan aktualisiert und die finanzielle Situation des Finanzhaushaltes der Gemeinde sowie die Finanzpolitischen Ziele wiederum überprüft und beurteilt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Egg für die Periode 2021 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Finanzen
 - Kanzlei; Veröffentlichung der Kurzversion auf der Homepage Egg, Finanz- und Aufgabenplanung 2021 bis 2025.
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - Finanzvorstand
 - Leiter Finanzen

swa



8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Tobias Bolliger

Tobias Zerobin

Versand:

- 3. FEB. 2022